



Deutscher Bundestag

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der
Kinder (Kinderkommission)

Wortprotokoll der 34. Sitzung

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Berlin, den 11. November 2015, 16:00 Uhr

Paul-Löbe-Haus

2.200

Vorsitz: Susann Rüthrich, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1 **Seite 8**

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kin-
derarmut verhindern“

Tagesordnungspunkt 2 **Seite 22**

Anliegen an die Kinderkommission

Tagesordnungspunkt 3 **Seite 22**

Verschiedenes



Inhaltsverzeichnis

Anwesenheitslisten	Seite 3
Sprechregister	Seite 7
Wortprotokoll	Seite 8



Tagungsbüro



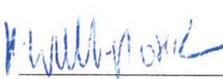
Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 11. November 2015, 16:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/CSU Pols, Eckhard		CDU/CSU Launert Dr., Silke	_____
SPD Rüthrich, Susann		SPD Bahr, Ulrike	_____
DIE LINKE. Müller (Potsdam), Norbert		DIE LINKE. Wunderlich, Jörn	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Walter-Rosenheimer, Beate		BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Dörner, Katja	_____

Stand: 5. November 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Off.

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)

Mittwoch, 11. November 2015, 16:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Gehrman	LINKE	
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Stand: 20. Februar 2015
Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission)

Tagungsbüro

Sitzung des Unterausschusses Kinderkommission (13. Ausschuss)
Mittwoch, 11. November 2015, 16:00 Uhr

Seite 4

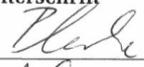
Ministerium bzw. Dienststelle

(bitte in Druckschrift)

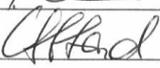
Name (bitte in Druckschrift)

Unterschrift

Amtsbezeichnung

BMFSFJ Plewka, Jörg  ORR

BMG Cobbers, Birgit  Koordinatorin

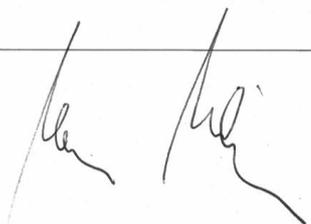
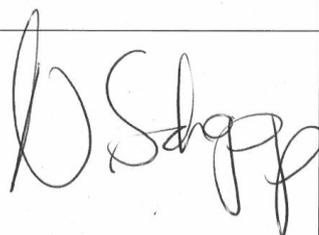
Pulch  Koordinatorin

Stand: 20. Februar 2015

Referat ZT 4 – Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339



**Anwesenheitsliste der Sachverständigen
für das öffentliche Expertengespräch zum Thema
„Kinderarmut verhindern“
am Mittwoch, dem 11. November 2015, 16.00 Uhr**

Name	Unterschrift
Peter Clever Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.	
Heinz Hilgers Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.	
Alexander Nöhring Geschäftsführer des Zukunftsforum Familie e. V.	
Nikola Schopp Zukunftsforum Familie e. V.	



Sprechregister der Abgeordneten und Sachverständigen

Abgeordnete

Vors. Susann Rüttrich	8, 12, 14, 19, 21
Abg. Eckhard Pols	8, 18, 19
Abg. Norbert Müller	13, 15, 21
Abg. Beate Walter-Rosenheimer	17, 18

Sachverständige

Peter Clever	8, 14, 15, 20
Heinz Hilgers	9, 11, 12, 15, 18, 19, 21
Alexander Nöhring	10, 11, 12, 14, 17, 20
Nikola Schopp	11, 12, 16



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliches Expertengespräch zum Thema „Kinderarmut verhindern“

Vorsitzende: Einen wunderschönen guten Tag. Mit einer ganz kleinen zeitlichen Verzögerung, die wir alle gemeinschaftlich tragen, eröffne ich eine weitere Sitzung der Kinderkommission. Wir sind zurzeit in dem Themenbereich „Ausstattung von Kindern – was brauchen Kinder, um gedeihlich aufzuwachsen?“ In der letzten Sitzung haben wir uns mit medizinischer Versorgung beschäftigt. Heute schauen wir uns die materiellen Ressourcen an, auf die Kinder angewiesen sind. Wir haben es mit „Kinderarmut verhindern“ überschrieben. Vielen Dank, dass Sie uns als Expertinnen und Experten zur Verfügung stehen. Ich darf kurz die Kinderkommission vorstellen. Sie wissen, wir sind ein Unterausschuss des Familienausschusses, die Fraktionen sind alle gleichberechtigt vertreten, wir müssen also nicht in Opposition und Regierung denken. Mein Vorgänger, Herr Pols, von der Union hat die Kinderkommission als erstes geleitet. Ich bin im Moment die Vorsitzende für die SPD-Fraktion. Ich werde an Herrn Müller von den Linken übergeben und last but not least kommt dann Beate Walter-Rosenheimer am Schluss.

Wir freuen uns, dass Sie zu unserer öffentlichen Sitzung gekommen sind. Wir haben wieder eine öffentliche Sitzung, d. h., das Protokoll ist auf den Seiten des Bundestages abrufbar. Außerdem schreiben wir als Kinderkommission eine Stellungnahme, die mit dem gefüttert wird, was Sie uns mit auf den Weg geben. Ich darf vorstellen: Herr Peter Clever ist von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände zu uns gekommen. Sie sind in vielen Projekten und Initiativen beteiligt, die sich u. a. auch mit dem Thema Kinderarmut beschäftigen. Heinz Hilgers als Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes ist selbstverständlich auch da ein großer Vorkämpfer. Ich freue mich, dass auch Sie heute hier sind. Vom Zukunftsforum Familie freue ich mich, dass der neue Geschäftsführer, Alexander Nöhring, und Nikola Schopp da sind.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Guten Tag, meine Damen und Herren. Ich möchte kurz noch Fol-

gendes sagen: Ich möchte zum Zapfenstreich vor dem Reichstag und müsste gegen 17.20 Uhr weggehen. Ich möchte das vorher ankündigen. Ich möchte natürlich gerne Ihre Ausführungen anhören und werde mich dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, davonschleichen.

Vorsitzende: Vielen Dank für den Hinweis. Vielleicht fangen wir bei Ihnen an, Herr Clever.

Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Vielen Dank für die Einladung. Die Einladung nahm ja ausdrücklich Bezug auf die gemeinsame Initiative der BDA mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund, die wir im September vorgestellt haben. Wir machen kein Programm damit, dass in Deutschland Kinderarmut beendet wird. Es gibt wahrscheinlich auch nicht ein einziges Programm, mit dem man dieses Thema angehen könnte; wir setzen vielmehr einen Akzent im Bereich der Grundsicherungsleistungen in Deutschland. Unsere Idee ist, die Armutsdimension nicht nur unter dem materiellen Gesichtspunkt zu diskutieren, Hilfebedürftigkeit als solche muss überwunden werden, denn diese ist eine Form von sozialer Armut, von Nichtteilhabe an der Gesellschaft. Wir haben uns auf das Ziel verständigt, dass kein Kind dauerhaft in einer Familie erleben soll, dass bei beiden Eltern die Arbeitslosigkeit zum Dauerzustand und damit die Hilfebedürftigkeit zum Normalfall wird und im Prinzip über Generationen hinweg vererbt werden kann. Das ist eine sehr streng fokussierte Gruppe, wir reden nicht von Aufstockern, wir reden nicht von Alleinerziehenden, es ist auch kein Konkurrenzprogramm dazu, sondern es zielt auf gut 110.000 Familien, in denen das jüngste Kind oder das Kind, wenn es nur eines ist, sechs Jahre alt ist. Es gibt also keinen besonderen Betreuungsaufwand, sondern in der Regel ist das Kind in der Schule, hoffentlich in einer rhythmisierten Ganztagschule. Diese 112.000 Familien, in denen mindestens 200.000 Kinder leben, sollen besonders von den Jobcentern mit dem Ziel in den Fokus genommen werden, dass mindestens ein Elternteil einer geregelten Beschäftigung nachgeht. Als ultima ratio – das sage ich ausdrücklich und das haben wir auch in das Programm hineingeschrieben – akzeptieren wir auch eine sozialversicherungspflichtige, zu 100 Prozent öffentlich geför-



derte Beschäftigung, die für uns normalerweise aus vielerlei ordnungspolitischen Gründen extrem nachrangig ist. In diesem Bereich sagen wir, dass das pädagogische Ziel und die Erfahrung der Kinder, dass einer der beiden Eltern einer geregelten Arbeit nachgeht, durch die Aktivitäten der Jobcenter, die mitmachen wollen, gesichert werden muss. Die Aktion soll freiwillig sein, das ist kein aufgedrücktes Bundesprogramm, sondern ein Angebot, das wir den Jobcentern machen, die unsere Einschätzung teilen, dass das ein lohnenswertes Ziel ist. Der Finanzbedarf ist ganz schwer zu schätzen, weil man nie weiß, wie viele andere Leistungen sich ersparen, wenn eine Beschäftigung aufgenommen wird. Wir haben knapp 300 Millionen Euro als Finanzvolumen genannt, das für die daran interessierten Jobcenter zur Verfügung gestellt werden sollte.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für die Einladung und will vorweg sagen, dass ich das, was Herr Clever gesagt hat, sehr unterstütze – aber leider sagt ja auch die Erfahrung, dass das nicht reicht. In diesem Land gibt es 850.000 Kinder und Jugendliche, die bei Eltern leben, die schon einen Job haben, und die Eltern müssen trotzdem aufstocken. Sie werden eigentlich wirtschaftlich unterm Strich genauso behandelt, als wenn sie nicht arbeiten würden. Das, was sie selbst behalten dürfen, geht meistens für den Aufwand, den sie mit der Arbeit haben, drauf. Manchmal kann man dann davon die Fahrkarte bezahlen. Das sind also Eltern, denen man zugutehalten muss, dass sie arbeiten gehen, weil sie den Kindern ein gutes Beispiel geben wollen oder weil das für ihr Selbstbewusstsein unglaublich wichtig ist, dass sie auch Geld mit Arbeit verdienen; aber unterm Strich haben sie keinen wirtschaftlichen Vorteil, auch der Mindestlohn hilft ihnen nicht. Denn der Mindestlohn ist ein sehr erfolgreiches Programm für Ledige, aber wenn ein Kind dabei ist, ist dies vorbei, dann kann man mit dem Mindestlohn nicht das Existenzminimum erwirtschaften. Dann ist man Aufstocker und muss zum Jobcenter und zusätzlich Mittel beantragen. Das hat verschiedenen Ursachen, für die auch die Politik verantwortlich ist. Es gibt eine Reihe von Ungerechtigkeiten in der Steuer- und Sozialgesetzgebung, die zu diesem Ergebnis führen, also z. B. im Vergleich von Al-

leinerziehenden und Ehepaaren. In der Spitze kann man mit der Splittingtabelle den zehnfachen Steuervorteil von dem erreichen, was man mit dem Entlastungsbetrag für Alleinerziehende erreichen kann – und mit der Splittingtabelle braucht man keine Kinder zu haben; die oder der Alleinerziehende hat Kinder. Das Verhältnis von 1:10 ist natürlich gigantisch, bei geringem Einkommen ist es nicht so hoch, aber es macht deutlich, dass es da nicht gerecht zugeht. Überhaupt geht es bei der Familienförderung nicht gerecht zu. Mit jedem Kind, das in eine Familie dazu kommt, geht das frei verfügbare Einkommen zurück. Es steigt nicht bedarfsgerecht an, sondern es geht zurück. Das liegt einfach daran, dass das Kindergeld um fast 400 Euro hinter dem steuerlich festgesetzten Existenzminimum zurückbleibt. Es ist ja logisch, dass wenn ich ein Kind dazu bekomme, mein Existenzminimum ansteigt. Zum Existenzminimum gehört, wie es das Verfassungsgericht ja anerkannt hat, nicht nur das sächliche Existenzminimum, sondern auch das für Bildung – bei Kindern ist das auch logisch. Damit verringert sich das Einkommen, das ich verwenden kann, um z. B. ein Auto zu kaufen, in Urlaub zu fahren oder sonstiges zu tun. Das wird dann weniger und nicht mehr, obwohl ich ein Kind mehr betreuen muss. Diese Systematik führt im Ergebnis zu den beiden Hauptgruppen der 2,7 Millionen Kindern, die von staatlichen Transferleistungen abhängig sind. Das sind zum einen die Alleinerziehenden, bei denen es teilweise bei drei Kindern um bis zu 60 Prozent geht, und zum anderen die Kinderreichen. Das hat dann noch nichts damit zu tun, ob sie arbeitslos sind oder nicht. Aber trotzdem, Herr Clever, unterstütze ich sehr dieses Programm, das Sie vorgeschlagen haben, weil Arbeit auch dann, wenn es nicht für das Einkommen ausreicht, für das Selbstbewusstsein und als gutes Beispiel für die Kinder selbstverständlich sehr wichtig ist.

Ich habe Ihnen zu meinem Vortrag die entsprechenden Berechnungen mitgebracht. Man braucht also eigentlich ein System, das sicherstellt, dass man nicht mit jedem Kind, das man bekommt, immer ärmer wird. Der Satz aus dem Volksmund, dass man sich Kinder leisten können muss, stimmt. Das ist nicht nur ein Satz im Volksmund, er ist richtig in diesem Land: „Man muss sich Kinder leisten können.“ Wer das nicht kann, gerät in Armut. Damit können wir als Menschen, die



sich für Kinder einsetzen, nicht einverstanden sein. Die Folgen sind deutlich: soziale Ausgrenzung, schwere Bildungsbenachteiligung – dafür gibt es sehr viele Beispiele, Sie brauchen sich nur die Ergebnisse der Pisa-Studie anzusehen. Die Reihenfolge der Bundesländer in der Pisa-Studie entspricht exakt der Sozialhilfequote bei Kindern, da gibt es keine Abweichung. Bayern und Baden-Württemberg schneiden mit 7 Prozent oder 9 Prozent gut ab und Bremen ist immer letzter. Da können sie auch bildungspolitisch machen was sie wollen und noch so viele Lehrer einstellen – sie haben einfach mit einer völlig anderen Klientel in den Schulen zu tun. Auch im Gesundheitssystem gibt es dazu unzählige Untersuchungen. Das alles wird noch durch die Wohnungssituation verschärft, weil gerade die armen Familien alle in einem Stadtteil oder in zwei, drei Stadtteilen, in Berlin noch ein paar mehr, wohnen. Sie wohnen geballt in Wohnquartieren, wo dann eigentlich die Inklusion umgekehrt läuft – also die wenigen, die nicht arm sind, erleben in den Schulen und Kindertagesstätten einen Inklusionsvorgang in das Armutsmilieu und nicht umgekehrt. Alle Untersuchungen, zuletzt die der Bertelsmann-Stiftung, beweisen, dass das die Probleme verschärft. Wir bräuchten ein System, das durch eine völlige Umgestaltung des Familienlastenausgleichs ermöglicht, dass man mit dem Mindestlohn auch mit Kindern ohne staatliche Förderung und Unterstützung leben kann.

Das alles wird durch das Bildungs- und Teilhabepaket nicht besser. Sie kennen die Antwort auf die Kleine Anfrage der Grünen – die ist richtig lustig. Da wird gesagt: „Uns ist klar, dass die 100 Euro im Schuljahr zu wenig sind, wir würden weit über 300 Euro ausgeben, wenn wir das kaufen würden, was die Lehrer empfehlen. Das ist im Bildungs- und Teilhabepaket zu wenig. Das ist aber nicht schlimm, denn es gibt ja den Regelsatz und da ist das mit 2,76 Euro im Monat enthalten.“ Das ersetzt natürlich die Differenz zwischen 100 und 300 Euro – in der Mathematik ist die Meinungsfreiheit in der Regel relativ begrenzt. In einer umgekehrten Anfrage zum niedrigen Regelsatz für Bildung gibt die Regierung als Antwort, „ja, das braucht man ja nicht, man hat ja das Bildungs- und Teilhabepaket.“ Da dreht man sich im Kreis. Besonders clever ist es, wenn ein Kind eine Fünf hat und dann Nachhilfe finanziert bekommt, die dann

wieder eingestellt wird, wenn sie Erfolg hat und das Kind eine Vier bekommt. Wenn etwas im Bildungsprozess erfolgreich ist, muss man es einstellen. Also manchmal kann ich wirklich sarkastisch werden, wenn ich das sehe, weil ich das schon so viele Jahre mache. Aber selbst wenn sie alles richtig machen – Armut ist trotzdem Mist. Daher brauchen wir ein anderes System der Familienförderung, das mit der Benachteiligung der Alleinerziehenden und der Benachteiligung der Kinderreichen Schluss macht.

Alexander Nöhring (Geschäftsführer des Zukunftsforum Familie e. V.): Herzlichen Dank für die Einladung. Ich bin, wie Sie sagten, relativ neu auf dieser Stelle, insofern ist die Einladung sicherlich der Arbeit, die vorher in diesem Bündnis Kindergrundsicherung geleistet wurde, geschuldet. Meine Kollegin Nikola Schopp ist mit dabei, Herr Hilgers ist sozusagen auch Teil dieses Bündnisses. Wir sind angesprochen worden, das Konzept einer Kindergrundsicherung darzustellen. Sie sehen, die Choreografie klappt sehr gut – zuerst der Arbeitsmarkt, die Brücke, und jetzt wollen wir etwas diskutieren, das nicht so sehr mit dem Arbeitsmarkt, sondern mit dem Familienlastenausgleich zusammenhängt – die Kindergrundsicherung. Ich möchte Ihnen kurz etwas über das Bündnis Kindergrundsicherung und über das Konzept der Kindergrundsicherung berichten: Was stellen wir uns dort vor? Was wären mögliche Zwischenschritte auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung? Denn uns ist ja auch klar, dass dies in der politischen Debatte nicht von heute auf morgen so umgesetzt werden wird.

Das Bündnis Kindergrundsicherung ist ein breites Bündnis aus gesellschaftlichen Gruppen, die sich auf der Grundlage der Erkenntnis der massiven Defizite im Familienlastenausgleich zusammengeschlossen haben. Wir haben ein intransparentes Fördersystem, bürokratisch und sozial ungerecht – das Kindergeld wird auf das Sozialgeld angerechnet, so dass es im SGB II-Leistungsbezug faktisch kein Kindergeld gibt. Der Kinderzuschlag hat zu starren Einkommensgrenzen, gut verdienende Familien werden anders entlastet als andere Familien. Wir haben Vorrangigkeiten z. B. des Unterhaltsvorschlusses in Bezug auf den Familienzuschlag, so dass sich dieser derzeit quasi aufhebt.



Und wir haben quasi auch unterschiedliche Höhen zur Deckung des Existenzminimums im Steuerrecht oder im Sozialrecht. Es gibt auch hier systematische Verwerfungen.

Was meinen wir mit der Kindergrundsicherung? Die Höhe der Leistung einer Kindergrundsicherung soll sich am kindlichen Existenzminimum orientieren. Wir legen hier Zahlen des 9. Existenzminimumberichts zugrunde, wohlwissend dass die Zahlen nach dem 10. Bericht, der dieses Jahr erschienen ist, etwas höher liegen. Dementsprechend müssten wir die Sätze höher ansetzen, das müssten wir aber noch einmal berechnen. Insofern kann ich robust eher auf diese Daten zugreifen. Das sächliche Existenzminimum ist dargestellt mit 356 Euro, der Freibetrag für Betreuung, Erziehung und Ausbildung mit 180 Euro, so dass wir auf einen Betrag von 536 Euro zur Sicherung des Existenzminimums kommen. Das ist eine Leistung, die an alle Kinder ausgezahlt werden soll. So sehen wir das. Alle Kinder in der Familie sollen diesen Betrag von 536 Euro erhalten. Allerdings soll es keine Förderung mit der Gießkanne sein, sondern diese Kindergrundsicherung soll, so sind auch die Berechnungen, der Besteuerung unterliegen. Das heißt, die Höhe der Kindergrundsicherung sinkt quasi mit dem zu versteuernden Einkommen bis auf den Betrag von etwa 280 Euro, der in etwa der Höhe des Kinderzuschlags entspricht. Die Leistungen werden für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährt; junge Erwachsene in Ausbildung und Studium erhalten bis zum 25. Lebensjahr analog zum Kindergeld als Pauschale 280 Euro, diesen Mindestbetrag, den wir durch dieses Abschmelzen erreichen. Die Kindergrundsicherung kann nur, das ist ganz wichtig, pauschal bemessene Transfers ersetzen; Mehrbedarfe von z. B. behinderten Kindern oder ähnliches müssen zusätzlich gewährt werden. Bisherige Leistungen wie Kindergeld, Kinderfreibetrag, Zuschuss für Bildung, Erziehung und Ausbildung, der Regelsatz für Kinder nach dem SGB II, Bildungs- und Teilhabepaket, Unterhaltsvorschuss und sonstige Leistungen sollen hierin aufgehen, und im Ergebnis können wir damit Kinderarmut bekämpfen. Wir ersetzen all diese Leistungen durch eine Leistung. Wir können Kinderarmut bekämpfen, wir können die Familienförderung sozial gerechter und transparenter gestalten, Teilhabe- und Bildungschancen verbes-

sern. Die Beantragung für alle Kinder wird dadurch einfacher, wenn für eine Bundesleistung eine Behörde, z. B. die Familienkasse, zuständig ist.

Zur Finanzierung, um noch einmal Zahlen danebenzustellen: Nach unseren Berechnungen kostet solch eine Kindergrundsicherung – jedes Kind erhält 536 Euro bzw. nach dem 10. Existenzminimumbericht entsprechend etwas höher – 84 Milliarden Euro. 36 Milliarden Euro könnten durch den Wegfall bisheriger Leistungen gewonnen werden, denn wie ich gerade skizziert habe, Kindergeld, Kinderzuschlag und Ähnliches gehen darin auf. Wenn wir zu einer Abschaffung des Ehegattensplittings kommen, fallen für den Staat Mindereinnahmen von etwa 7 Milliarden Euro weg.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Darf ich dazu ergänzen, weil es vielleicht zu einem Missverständnis führt: Das Ehegattensplitting soll nicht wegfallen, sondern begrenzt werden. Ein Wegfall würde mehr als 7 Milliarden bringen, das wären 20 Milliarden.

Nikola Schopp (Zukunftsforum Familie e. V.): Dazu möchte ich auch etwas sagen: Man sagt, dass es 20 Milliarden Euro sind. Das Problem ist ja, dass man – soviel ich weiß – das Ehegattensplitting nicht vollständig abschaffen kann, sondern eine Individualbesteuerung mit einem übertragbaren Grundfreibetrag möglich wäre. Und da sind diese 20 Milliarden Euro, die relativ oft zu hören sind, zu hoch gegriffen. Das wäre für uns besser.

Alexander Nöhring (Geschäftsführer des Zukunftsforum Familie e. V.): Genau, die Individualbesteuerung. Das Konzept sieht mit diesem Begriff des Abschmelzens vor, dass mit der Höhe des zu versteuernden Einkommens der Betrag der Kindergrundsicherung sinkt, d. h., wir würden zunächst dieses Geld auszahlen und dann über das Steuersystem nach den derzeitigen Berechnungen Geld in Höhe von etwa 24 Milliarden Euro wieder zurückbekommen. Das hieße, dass etwa 17 Milliarden Euro an Nettokosten zusätzlich zur Bekämpfung der Kinderarmut zu tragen wären.



Hierzu sagt das Bündnis, dass das Teil der politischen Entscheidung ist. Es stehen zahlreiche Möglichkeiten wie Vermögenssteuer, Erbschaftsteuer, Börsenumsatzsteuer oder Kindersoli auf große Vermögen offen. Das muss Teil der politischen Debatte sein, dafür machen wir Lobby. Wir haben noch nicht berechnet, inwieweit durch die Zusammenfassung der bisherigen Leistungen zu einer Leistung Bürokratiekosten sinken würden, das müsste man in der Folge noch erörtern. Das Bündnis Kindergrundsicherung berechnet zusätzliche Einsparungen von rund 27 Milliarden Euro.

Zwischenschritte auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung: Es ist wichtig, eine bessere Bestimmung und Berechnung des Existenzminimums auf den Weg zu bringen. Als zweites steht die Ausweitung des Kinderzuschlags als ein Konzept in der Debatte. Bei der Rückführung der Verrechnung des Kindergeldes mit dem Regelsatz des SGB II ist zu schauen, inwieweit hälftig etwas angerechnet werden kann, um vor allen Dingen arme Familien sofort und relativ schnell zu entlasten. Die Abschaffung dieses Betrags für Erziehung und Bildung oder Ausbildung, die Einführung eines Kindergrundfreibetrags im Steuerrecht, der für alle gilt, Mehrbedarfszuschläge auf das Kindergeld für Alleinerziehende und behinderte Kinder sind Ideen, die aus unserer Sicht Zwischenschritte auf dem Weg zu einer gebündelten Leistung sein können. Mittelfristig könnten die Zusammenlegung von Kindergeld und Kinderzuschlag und eine einkommensabhängige Leistung erfolgen, und langfristig könnte es die Einführung einer Kindergrundsicherung sein. Das ist zum Teil relativ komplex, insofern freuen wir uns auf die Debatte.

Vorsitzende: Vielen Dank für die Einführungen. Dann lassen Sie uns jetzt in die Debatte und den Austausch gehen. Ich habe eine Nachfrage zu dem Konzept der Kindergrundsicherung, weil mir auch Fantasien bekannt sind, die darüber hinausgehen, diese 500 Euro bar auszuzahlen, die vielmehr dahin gehen, den Kindern bestimmte strukturelle Leistungen kostenfrei zu geben und einen anderen Teil materiell in die Familien zu geben. Wenn man sieht, wie Nachhilfe, Sportverein, Musikverein und Schule – all das, was im Umfeld der Kinder materiell gebraucht wird – über unglaubliche Wege, wie wir beim Teilhabepaket zum Teil sehen,

finanziell bezuschusst werden muss, stellt sich die Frage, ob es in dem Modell der Kindergrundsicherung darstellbar wäre, eher von dem Gedanken auszugehen, dass der Sportverein jedes Kind aufnimmt und sich refinanziert, ohne dass die Familien das tun müssen, oder würde das darüber hinausgehen?

Nikola Schopp (Zukunftsforum Familie e. V.): Wir hatten in unserem Konzept auf jeden Fall mit angedacht, dass wenn dieser Schulbedarf und Teilhabbedarf wirklich allen Kindern kostenfrei zur Verfügung gestellt wird, dass es dann auch möglich ist, die Kindergrundsicherung auf das sächliche Existenzminimum zu beschränken. Aber die Kostenfreiheit in allen Bereichen muss gegeben sein.

Alexander Nöhring (Geschäftsführer des Zukunftsforum Familie e. V.): Ergänzend möchte ich zur Kostenfreiheit für alle Kinder sagen, dass wir immer wieder die starke Stigmatisierung durch diese Leistung beobachten. Beim Bildungs- und Teilhabepaket ist die eine Diskussion, dass sie nicht ausreicht, um die tatsächlich Höhe eines Sportvereinsbeitrags zu decken; die andere Diskussion ist die Stigmatisierung, wenn die Kinder damit zum Verein gehen. Dies bezieht sich auf alle Felder des sozialen und kulturellen Lebens.

Vorsitzende: Und dazu kommt die praktische Umsetzung. Wenn man für das Jobcenter für zwei Monate eine Bestätigung braucht, um ein Musikinstrument zu erlernen oder dass Nachhilfe benötigt wird, dann hilft das im Zweifel auch nicht so richtig weiter. Unabhängig davon ist das eine Aufgabe, die wieder von den Eltern geleistet werden muss, die sich um ihre Kinder kümmern – und damit werden wieder bestimmte Kinder ausgeschlossen. Ich habe jetzt mehrere Meldungen gesehen, das freut mich. Vielleicht gebe ich zunächst an Herrn Hilgers und dann hier oben an die Runde weiter.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass man mit einer solchen Regelung – das Bildungs- und Teilhabepaket ist ja eine ähnliche Regelung – selbst-



verständlich die Bürokratiekosten, deren Einsparungsmöglichkeiten wir jetzt nicht berechnet haben, dann wieder erhöhen würde. Wenn Sie solche direkten Leistungen bringen, brauchen Sie Menschen, die das machen und überwachen, denn dafür muss man Anträge stellen. Wenn man sie nicht stellt – das wäre auch schon im Bildungs- und Teilhabepaket möglich, so dass der Leistungserbringer nach § 27 SGB XII mit dem Jobcenter abrechnet, das wird aber wenig praktiziert –, wäre das aber auch mit Bürokratie verbunden. Wenn Sie die gesamte Bürokratie zusammenzählen – das, was die Jobcenter erbringen und was sie zu einem Teil aus der Bundeskasse erstattet bekommen und das, was die Kommunen über ihre Ämter, die mit Wohngeld und mit dem Kinderzuschlag usw. befasst sind, erbringen, und was dann noch die Leistungserbringer wie Vereine, Schulen, Mensavereine, freie Träger der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege erbringen müssen –, dann kommen Sie am Schluss auf einen Betrag an Bürokratiekosten, der die Kosten des Bildungsteilhabepakets bei weitem übersteigt. Die Begründung dafür ist, dass das Geld bei den Kindern ankommt. Aber auf diese Weise kommt mehr Geld in der Bürokratie als bei den Kindern an, und ich halte es für sehr zweifelhaft, so zu arbeiten. Für die wenigen Fälle, in denen die Eltern das Geld nicht richtig verwenden, hat die Jugendhilfe eigentlich ein traditionelles Handlungsinstrumentarium – wenn sie es denn anwendet.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir führen die Diskussion um die Kindergrundsicherung ja auch innerhalb der Linken, bei uns sind es besonders die Freundinnen und Freunde des bedingungslosen Grundeinkommens, die sie mit großer Begeisterung und Leidenschaft führen – Ausgang offen, sage ich mal. Wo ich bei Ihnen bin und wo wir uns sofort einigen können, ist, dass das Bildungs- und Teilhabepaket eine völlige Fehlstellung ist, weil es stigmatisierend wirkt und weil es nicht ausreicht. Es war auch nur die billigste Variante des Versuchs, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts auszuhebeln, und dieser ist – wie ich finde – gescheitert. Wir sind uns einig, dass man öffentliche Infrastruktur ausbauen muss, weil das nämlich entstigmatisierend wirkt, und dass man das nicht individualisieren darf. Es fängt in ganz simplen Bereichen an, dass wir inzwischen eine Grundver-

sorgung haben, die Privatschulen quasi im Schulbereich ableisten, weil die öffentliche Hand die Bildung so kaputt gespart hat, dass man vor Ort ein Problem hat, sobald drei Kinder mehr da sind, weil keine Grundschule mehr da ist. Dann muss eine private gegründet werden, weil die Länder und die Kommunen das häufig nicht können oder nicht wollen. Das sind alles ja ganz real existierende Probleme, die man mit öffentlichen Investitionen klären kann. Ich finde auch das, was Sie als Wege zur Kindergrundsicherung beschreiben, richtig und gehe auch noch mit, dass man den Kinderzuschlag und das Kindergeld sehr unmittelbar und deutlich anheben müsste, weil ich glaube, dass das ganz deutlich wirkt, um Kinderarmut und Jugendarmut zu reduzieren. Womit ich nicht einverstanden bin, sind die 536 Euro Kindergrundsicherung. Ich glaube, Ihre Zahlen sind auch noch aus dem 8. Existenzminimumbericht; ich habe gerade versucht, das nebenbei nachzuschauen. Es ist aber auch egal, ob es am Ende 590 oder 536 Euro sind – ich habe damit im Grundsätzlichen ein Problem, und zwar ein Problem in der Finanzierung und in der politischen Durchsetzbarkeit.

Wenn ich Kinderarmut bekämpfen will, muss ich – da haben Sie recht – auf der einen Seite die Eltern in gut bezahlte Arbeit bringen, sie sind ja häufig in Arbeit, aber vor allen Dingen muss ich mir auf der anderen Seite die Situation von Alleinerziehenden sowie der zweiten großen Gruppe, in der Kinderarmut eine große Rolle spielt, nämlich Menschen mit Migrationshintergrund anschauen. Da kann ich aber auch mit monetären Mitteln und mit Instrumenten des Arbeitsmarktes nachsteuern, also durch höheren Mindestlohn. Mit dem Ausbau des Kinderzuschlags und dem Herangehen an den Unterhaltsvorschuss bei Alleinerziehenden gibt es traditionelle Instrumente, bei denen man im Bundeshaushalt aus Kostengründen, um die schwarze Null zu halten, sehr zurückhaltend war. Also an den Kinderzuschlag und das Kindergeld gehen wir nur in sehr, sehr kleinteiligen Schritten heran, um politische Mehrheiten hier im Haus zu erhalten. Das finde ich auch höchst ärgerlich. Gleichzeitig haben Sie ein Programm, das gegenwärtig etwa 90 Milliarden Euro groß wäre, vielleicht auch ein bisschen mehr. Und dann zweifle ich, ob das der richtige Weg wäre. Ich glaube auch nicht, dass wir mit 500 bis 600 Euro Kindergrundsicherung Kinderarmut effektiv bekämpfen



werden. Sie müssten auch gleichzeitig ein paar Fragen zu den monetären Leistungen beantworten. Den Unterhaltsvorschuss abzuschaffen, finde ich z. B. falsch. Und es stellt sich auch die Frage – dazu haben wir, weil das immer wieder offen diskutiert wird, aus dem Bündnis Kindergrundsicherung in den letzten Jahren verschiedene Signale gehabt –, was wir eigentlich mit dem Wohngeld machen, das bei Geringverdienern im Haushaltseinkommen eine große Rolle spielt. Insofern stellt sich eine ganze Reihe von Fragen. Ganz unmittelbar angehen kann man – und da wären wir immer zusammen – die deutliche Aufstockung der Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, um öffentliche soziale Infrastruktur auszufinanzieren, weil das allen zugutekommt und entstigmatisierend wirkt sowie die sofortige deutliche Erhöhung des Kinderzuschlags und des Kindergelds, um Kinderarmut vorzubeugen. Soweit wäre Einigkeit, aber selbst für diese Schritte fehlt ja die parlamentarische Mehrheit hier im Haus.

Vorsitzende: Bevor Sie gleich die Chance haben zu reagieren, würde ich noch einen Aspekt anschließen, nämlich den Aspekt, dass über die Kindergrundsicherung – aber vielleicht auch über andere Wege – die Kinderarmut von der Armut der Eltern bis zu einem gewissen Grad entkoppelt wird, weil die Kinder ja nichts für die Armut ihrer Eltern können und sich diese vererbt. Habe ich das richtig verstanden, dass das ein Weg wäre, eine Entkopplung zumindest einzuleiten?

Alexander Nöhring (Geschäftsführer des Zukunftsforschung Forum Familie e. V.): Ja, das ist genau der Weg. Wir wollen die Finanzierung, den Lastenausgleich für Familien sozusagen vom Kopf auf die Füße stellen, d. h. vom Kind her denken. Und das beantwortet dann auch die Frage nach dem Grundeinkommen. Zum bedingungslosen Grundeinkommen sagen wir nichts, sondern wir schauen, was Kinder brauchen, um auf der Grundlage des Existenzminimums leben zu können. Das sagt nichts darüber aus, dass die Arbeitsmarktpolitik hier wichtige Instrumente braucht. Und es sagt auch nichts über ein bedingungsloses Grundeinkommen aus, sondern wirklich darüber, was Kinder brauchen. Wenn wir uns Armutsberichte anschauen, z. B. die AWO-ISS Langzeitstudie, sehen wir doch sehr deutlich, dass die Armut innerhalb

der Haushalte, vor allem bei Kindern, auch wenn sie weitere kulturelle und gesellschaftliche Folgen hat, mit dem Einkommen anfängt und – man kann auch sagen – mit dem Einkommen eigentlich auch wieder aufhört. Das ist eine der zentralen Nenngrößen zur Armutsbekämpfung.

Zur Abschaffung des Unterhaltsvorschusses: Der Unterhaltsvorschuss soll mit in die Kindergrundsicherung einfließen. Was nicht mit einfließt, sind natürlich die Ansprüche auf Unterhalt, das ist völlig klar. Bei etwa zwei Dritteln wird der Unterhalt des Unterhaltspflichtigen tatsächlich überhaupt nicht eingeklagt. Daran sehen wir, dass dieser Unterhaltsvorschuss mehr oder weniger eine staatliche Leistung ist. Der Staat tritt da ein, wo der Unterhaltspflichtige versagt und versucht auszuhelfen, bis der Unterhaltspflichtige endlich zahlt. Dieses System trägt so ja nicht, weil diese Unterhaltsverpflichtung gar nicht eingeklagt wird. Das Wohngeld hatten Sie noch angesprochen: Es ist völlig klar, dass Mehrbedarfe oder auch Bedarfe für Unterkunft, Heizung und Warmwasser nach wie vor regional unterschiedlich berechnet werden müssen. Es geht sozusagen um pauschalbemessene Transfers und nicht um die Mehrbedarfszuschläge, die hier aufgehen sollen.

Vorsitzende: Ich möchte noch einmal auf Sie, Herr Clever, zurückkommen, weil die Frage, ob ich meine Eltern, zumindest einen Teil der Eltern, arbeiten sehe, der Kern Ihrer Initiative ist. Wie sind dazu bisher die Reaktionen? Was bräuchten Sie, um diese Initiative erfolgreich bei den Jobcentern platzieren zu können?

Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Wir brauchen eine Mehrheit im Haushaltsausschuss und im Plenum des Deutschen Bundestages. Die zuständige Ministerin lehnt das unter Hinweis auf vielfältige andere Bundesprogramme ab, zu denen wir sagen, dass sich diese ergänzen. Wir brauchen eine Mehrheit bei denen, die diese 300 Millionen oder 280 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Ja, so einfach ist es und so kompliziert.

Vorsitzende: Stehen die Jobcenter denn an Ihrer Seite?



Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Das ist eine freiwillige Leistung. Wir haben uns mit den Jobcentern nicht abgestimmt. Wenn sie nicht an unserer Seite stehen, dann gibt man das Geld nicht aus. Der Punkt ist, dass die Aufstellung eines Haushalts sehr oft zum Lackmустest gemacht wird – für mich ist der Abschluss eines Haushaltsjahres der Lackmустest. In der Bundesagentur haben wir häufig Diskussionen darüber, dass wir etwa eine Risikovorsorge in den Haushalt einplanen. Dann bekommen wir Stress mit irgendwelchen Juristen, die sagen, „aber in der Bundeshaushaltsordnung steht, es darf nur das, was voraussichtlich auch gebraucht wird, ausgegeben werden.“ Und wir sagen, „bevor wir das in eine Rücklage tun, geben wir doch unserer Klientel das Signal, dass Sinnvolles, das im Gesetz steht und wozu wir ermächtigt sind, nicht an mangelnder Knete scheitert.“ Die Haushälter messen sich daran, dass sie im Plan irgendwelche Vorgaben realisieren, aber nicht daran, wie es am Ende des Jahres ausgeht. Wir haben in der Bundesagentur immer zweieinhalb, drei Milliarden Euro, die wir am Ende gar nicht ausgegeben haben. Ich finde, das ist die eigentliche Botschaft und nicht die Frage, wieviel Vorsorge wir für sinnvolle und notwendige Maßnahmen getroffen haben. Deshalb sage ich, ich weiß nicht, ob die 280 Millionen Euro abfließen würden. Aber das ist der Rahmen, den wir als Angebot zur Verfügung stellen würden. Aber da uns das bisher von der zuständigen Ministerin und vom Bundesfinanzminister nicht positiv beantwortet wird, liegt die Sache am Ende im Parlament, im Haushaltsausschuss und im Plenum.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Vielleicht noch einmal zur Kindergrundsicherung. Es stimmt, man muss die Frage „was brauchen Kinder?“ stellen. Wenn man diese Frage konsequent weiterdenkt, dann stellt sich die Frage, ob das sächliche Existenzminimum eine hilfreiche Konstruktion ist, um zu ermitteln, was Kinder brauchen. Auch große Wohlfahrtsverbände, z. B. der Paritätische Wohlfahrtsverband, sind längst davon weg und sagen, das mit dem sächlichen Existenzminimum kann man alles vergessen. Wenn wir anfangen groß herumzurechnen, kommen wir zu keinem sinnvollen Ergebnis, denn in dem Moment, in dem ich die ärmsten Familien finanziell deutlich besser mit Transferleistungen ausstatte, ergeben sich über

eine Kindergrundsicherung ganz andere Existenzminima, weil sie sozusagen nach oben angepasst werden, und irgendwann verliere ich den Blick, was Kinder eigentlich brauchen. Insofern ist die eigentlich richtige Frage, was Kinder brauchen und ob man mit dem sächlichen Existenzminimum weiterkommt. Ich würde sagen, „nein, kommt man nicht.“ Deswegen pochen wir – neben den monetären Leistungen – auch immer so auf den Ausbau öffentlich geförderter Infrastruktur und darauf, die Problemlagen der Menschen nicht zu individualisieren, so dass sie mit allem selbst zurechtkommen müssen. Das geht beim Verkehr los und geht über Kita bis zur Schule, Sie kennen das, ich brauche das hier nicht zu vertiefen.

Das Zweite: Ich halte es für eine naive Vorstellung, dass man die Armut der Kinder sozusagen von der Armut der Familien separieren kann. Es ist eine schöne Vorstellung, dass das gelingen wird, aber es ändert sich doch nichts an der katastrophalen Einkommenssituation der Familie an sich. Dann habe ich zwar Geld für die Kinder gegeben, aber wenn die Familie chronisch unterfinanziert ist, wenn sie überschuldet ist, dann habe ich an der Armut der Familie nichts geändert. Ich muss die Familien aus der Armut herauskriegen, damit ich die Kinder aus der Armut herauskriege. Das halte ich eigentlich für den richtigeren Weg. Das tue ich, indem ich klare monetäre Leistungen bei Alleinerziehenden mit Arbeit stütze. Es ist klar, dass das gerade bei der geforderten hohen Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt schwierig ist. Auf der anderen Seite muss ich Menschen in vernünftig bezahlte Arbeit bringen, damit sie für ein vernünftiges Haushaltseinkommen sorgen können und aus der Armutsfalle herauskommen. Ich glaube, das ist immer der allererste Schlüssel.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Also, ganz richtig ist das nicht, wenn Sie eine solche Kindergrundsicherung einführen würden. Es geht nicht darum, dass man die Familie damit nicht unterstützt, sondern es geht im Kern darum, dass das Geld dahin fließt, wo die Kinder sind; das ist eigentlich der Punkt, dass es in die Familien geht, wo Kinder sind – auch übrigens bei getrenntlebenden Menschen dahin geht, wo die Kinder sind –, denn der Anspruch ist da, wo das Kind ist. In



der Berechnung oder in dem, wie Sie das vortragen, stimmt folgendes nicht: Was Herr Clever vorgeschlagen hat, würde im Zweifel nicht dazu führen, dass die Familie aus Hartz IV herauskommt, sie würde Aufstocker. Die Hartz IV-Leistungen des Staates würden sich verringern, wie auch schon durch den Mindestlohn. Erst wenn Sie es mit einer Kindergrundsicherung koppeln, kommt die Familie, die für Mindestlohn oder in einem solchen Programm arbeitet, aus Hartz IV heraus. So wie Herr Clever es vorträgt, sind wahrscheinlich 250.000 Kinder betroffen, plus 850.000 Kinder in Aufstocker-Familien. Dann hätten Sie alleine durch diese Maßnahme ohne weitere Maßnahmen schon 1,1 Millionen Kinder aus dem staatlichen Leistungsbezug heraus. Und Sie würden, und das ist das sehr Interessante an dem Konzept, durch die Besteuerung der Leistung auch diejenigen unterstützen, die mit ihrem Einkommen knapp über dem staatlichen Leistungsbezug, also in relativ prekären Verhältnissen leben. Diese würden auch eine bessere Unterstützung bekommen. Je mehr Einkommen sie haben, desto mehr wird durch die Besteuerung abgeschmolzen. Das ist ja die Überlegung, die dahinter steht.

Und nun muss ich Ihnen sagen, dass dies eine Angelegenheit ist, für die Sie – der Deutsche Bundestag – zuständig sind, Herr Clever hat das auch schon gesagt. Darüber hinaus gibt es sehr vieles, was zur Armutsbekämpfung gemacht werden muss, was Sie aber aufgrund der verfassungsmäßigen Ordnung nicht machen können. Wir brauchen unbedingt ein Schulsystem, das inklusionsfähig für arme Kinder ist. Und wir brauchen vor allen Dingen eine Verteilung von Lehrerinnen und Lehrern und Sozialpädagogen, die in die sozial segregierten Stadtteile gehen. Es ist aber umgekehrt – in ganz Deutschland sind die kleinsten Klassen und die meisten Lehrer in den wohlhabenden Gebieten und nicht in den sozial segregierten, weil da die Eltern aufstehen, wenn die Klassen zu groß werden. Wenn Sie ins Ruhrgebiet gehen, können Sie das genau sehen. Im Norden der Städte, wo die Armutregionen sind, sind die größten Klassen, die haben alle 30 Kinder in der Klasse; unten in Essen-Kettwig sind 16 Kinder in der Grundschulklasse. Das führt im Ergebnis dazu, dass dieses System für die Kinder nicht inklusionsfähig ist. Dabei geht es mir gar nicht um die Frage von mehrgliedrigem oder integriertem

Schulsystem, sondern alleine um die Ausstattungsfrage, nämlich dass es keine vernünftigen Zuschläge für die Schüler-Lehrer-Relationen der Regionen gibt. Damit machen sie es schon nicht mehr inklusionsfähig. Sie alleine können das nicht beseitigen, Sie können aber ihren Teil zur Beseitigung der Kinderarmut beitragen. Und wer noch mehr tun kann, das sind die Kommunen. Die Kommunen können durch Netzwerke früher Förderung, durch Netzwerke aus Bildungssystemen, aus Gesundheitssystemen, aus der Jugend-Familienhilfe sehr früh und sehr viel gegen Kinderarmut leisten. Sie können dazu beitragen, dass Kinderarmut nicht von Generation zu Generation weitergegeben wird, indem den Menschen, den Eltern mit großer Wertschätzung und Hilfsbereitschaft entgegengetreten wird. Das haben Sie richtig gesagt, die Überlegung, dass jetzt die Institutionen anstelle der Familien treten, ist irrig. Eltern und Fachkräfte sind Erziehungspartner. Ob die Fachkräfte jetzt Lehrer oder Erzieherinnen und Erzieher sind, sie sind naturgemäß Erziehungspartner. In Deutschland pflegen die Fachkräfte und die Eltern sehr schlecht übereinander zu reden. Das ist ganz dumm, weil die Kinder das schnallen. Sie sind Erziehungspartner, und ohne die Eltern geht das nicht. Natürlich ist es besser, wenn man für Krisenfamilien in einer Ganztagschule drei, vier Stunden mehr zur Verfügung hat. Aber die Arbeit mit der Krisenfamilie ersetzt das nicht, diese müssen sie trotzdem durchführen, denn irgendwann um vier oder fünf Uhr kommt das Kind doch nach Hause. Und erst wenn alle, wenn die ganze staatliche Gemeinschaft sich des Themas Kinderarmut widmet, hat sie eine Chance, diese erfolgreich zu bekämpfen. Und Ihr Job ist die finanzielle Ausstattung und natürlich die Arbeitsförderung, die gerade angesprochen worden ist. Die Länder und die Kommunen müssen ihren Anteil auch dazu beitragen.

Nikola Schopp (Zukunftsforum Familie e. V.): Ich möchte zu dem sächlichen Existenzminimum sagen, dass es zu niedrig ist. Ich glaube, Herr Müller, wir sind uns da im Grunde genommen auch einig. Anfang September hat das Zukunftsforum Familie eine Veranstaltung zum Thema „Wieviel brauchen Kinder?“ gemacht. Und es ging wirklich nur um dieses Existenzminimum, weil wir auch der Meinung sind, dass es eigentlich eine Neuberechnung des Existenzminimums geben müsste, um diese



Kindergrundsicherung auf sichere Beine zu stellen. Wir bräuchten ein einheitliches Existenzminimum, denn im Moment ist es steuer-, sozial- und unterhaltsrechtlich unheimlich verschieden. Es gibt sehr viele Schnittstellenproblematiken und Inkonsistenzen, die ich Ihnen hier nicht alle aufzählen will. Es ist wirklich ein hoch komplexes und schwieriges Thema. Man könnte ein sehr sicheres und bedarfsgerechtes Existenzminimum für Kinder erstellen und daraus wieder andere Sachen ableiten. Vor allem im Sozialrecht, das ja der Grundstock für die anderen Rechtsgebiete bildet, müsste über neue Berechnungsmethoden der EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe der Amtlichen Statistik in Deutschland) nachgedacht werden. Das haben Frau Dr. Becker und Frau Prof. Ott ganz klar gesagt. Das war für uns alle sehr aufschlussreich, auch was wir noch machen könnten. Sie haben gesagt, Kindergeld und dann den Kinderzuschlag erhöhen; das sehen wir im Grunde genommen für sehr wichtig an – aber es reicht trotzdem nicht, um vor allem in diesen Niedrigeinkommensfamilien das kindliche Existenzminimum abzusichern. Mit Kindergeld plus Kinderzuschlag wird noch nicht einmal das sächliche Existenzminimum abgebildet. Und daran müssen wir dringend etwas ändern.

Alexander Nöhring (Geschäftsführer des Zukunftsforum Familie e. V.): Ich möchte mich da anschließen zu sagen, „das eine tun und das andere nicht lassen.“ Selbstverständlich sind der Arbeitsmarkt und arbeitsmarktpolitische Instrumente wichtig, um eine Familie, um einen Haushalt aus der Armut zu bekommen. Selbstverständlich brauchen wir die kommunale Ebene, die vernetzt präventiv arbeitet. Ich will auf die Anmerkung von Herrn Müller zu sprechen kommen, Kinderarmut lasse sich nicht von der Armut der Eltern separieren – natürlich nicht, es ist eine Haushaltsgemeinschaft, es ist auch eine Lebensgemeinschaft. Aber wenn wir uns die Wirkungsmechanismen von Armut innerhalb der Familien anschauen, wenn wir sehen, wie monetäre Armut innerhalb von Familien wirkt, dann sehen wir sehr deutlich, dass Eltern zu allererst an sich sparen. Auch wenn das Geld für das Essen knapp wird, auch wenn das Geld für Kino überhaupt nicht da ist, sparen die Eltern an sich selbst, auch zu Lasten von sich selbst. Dies hat wiederum massive Folgewirkungen – der Zusammenhang von Armut

und Gesundheit, chronischem Stress und Ähnlichem ist ja reichhaltig belegt. Insofern glaube ich schon, dass wenn wir vom Kind her denken und sagen, ein Kind darf nicht arm machen, es darf nicht am Kind liegen, dass eine Familie arm ist, dann haben wir sicherlich einiges erreicht, was die gesamte Situation der Familie betrifft. Das heißt nicht, dass die Familie dann drei Mal im Jahr in Urlaub fahren kann, aber es stabilisiert doch die gesamten Familienverhältnisse. Davon gehen wir schon aus.

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich fand Ihr Plädoyer sehr gut, Herr Hilgers, dass wir das entscheiden müssen, was wir als Parlament hier im Bundestag machen können und uns natürlich gerne damit beschäftigen – das gebe ich auch zu –, wie schön wir die Infrastruktur ausbauen wollen. Da sage ich danke, weil es uns einfach noch einmal klarmacht, dass das nichts ist, das wir wirklich in der Hand haben, da können wir immer schöne Appelle an die Länder richten, wunderbar.

Ich selbst habe fünf Kinder und bin auch noch alleinerziehend, das habe ich mir so nicht ausgesucht. Ich bin jetzt seit dreieinhalb Jahren im Bundestag, vorher habe ich ganz normal gearbeitet. Ich bin Psychologin und kann vieles von dem, was Sie gesagt haben, einfach nur bestätigen. Selbstverständlich wird eine Kindergrundsicherung die Armut in den Familien, gerade auch da, wo vielleicht nur ein Elternteil da ist, auffangen. Ich fand auch das Argument gut, dass die Schule – das haben, glaube ich, auch Sie gesagt – auch irgendwann endet und die Kinder in ihre Familien zurückkommen. Es gibt Wochenenden, es gibt Ferienzeiten, wir können ja nicht immer sagen, die Kinder müssen von Montag 7 Uhr morgens bis Sonntagabend 20 Uhr irgendwo in einer Infrastruktur versorgt sein, weil es so vieles gibt, das darüber hinaus geht – vom Urlaub mal ganz abgesehen, aber Unternehmungen mit Kindern, was auch Eltern machen können. Ich fand auch das Bild sehr schön, dass ein Kind nicht arm machen darf, denn das entlastet auch die Eltern stark von diesem Alltagsdruck, dass sie ihrem Kind keinen Wunsch erfüllen können oder es nicht mit zur Klassenfahrt kann und es stigmatisiert ist. Ich finde es eigentlich ein großes Elend in diesem Land. Ich komme



aus München. In dieser reichen Stadt gibt es einfach ein Gefälle zwischen dem Norden und anderen Stadtteilen. Es ist eigentlich total schlimm, dass die Kinder nicht mit zur Klassenfahrt, mit auf einen Ausflug gehen, weil sie nicht sagen wollen, dass die Familie das Geld nicht hat. Ich glaube, dass diese kleinen Dinge, die den Druck herausnehmen und man mit dem Kind am Wochenende ganz banal in den Tierpark oder ins Kino gehen kann, für die Familie, für das soziale Gefüge sehr viel ausmacht. Daher können wir uns nicht immer schlau darauf hinausreden, dass eine gut betreute Ganztagschule mit rhythmisiertem Ganztagsunterricht viel Gutes bewirkt – das ist ganz klar, aber das alleine kann es wirklich nicht sein.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Frau Walter-Rosenheimer, für die Gerechtigkeit sind Sie verantwortlich, auch für sich selbst als Alleinerziehende. Sie sind Bundestagsabgeordnete, ich kenne Ihre Diäten und ich kenne den Steuersatz, den Sie zahlen. Sie haben durch den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende einen steuerlichen Vorteil von 858 Euro und 60 Cent. Wenn Sie sich jetzt einen kein geldverdienenden Ehemann zulegen, der sich um die Kinder kümmert, dann haben Sie einen steuerlichen Vorteil von 8.692,15 Euro. Also jetzt ein Tipp, wie Sie mit den steuerlichen Verhältnissen gut umgehen.

– allgemeine Heiterkeit –

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich muss jetzt dann mal gehen.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Hilgers. Es ist heute schon viel Richtiges und auch nicht ganz so Richtiges gesagt worden; ich habe immer etwas dagegen, wenn man die Eltern nicht auch in die Pflicht nimmt, für ihre Kinder zu sorgen. Ich will nicht das Grundgesetz zitieren, Artikel 6 kennen Sie genauso gut, wie wir alle hier. Ich will Ihnen aus der Praxis erzählen. Wir waren in der letzten Wahlperiode in der Arche in Hellersdorf oder Marzahn und da gab es den Pastor – Sie wissen, wen ich meine. Da wurde ganz deutlich gesagt – und das habe ich übrigens auch bei mir in Lüneburg von der Kindertafel gehört –,

gebt den Eltern nicht nur Bargeld, gebt den Eltern auch Sachleistungen, gebt den Eltern Gutscheine. Stigmatisierung hin und her, das kann man auch anders auslegen und auch sagen, dass es keine Stigmatisierung ist. Das habe ich nicht nur von einer Seite gehört, sondern von mehreren. Wir haben in Lüneburg auch eine Kindertafel, die sich – und das ist nicht abfällig gemeint – auch um diese Klientel kümmern. Die Eltern machen es sich vielfach einfach und schicken ihre Kinder dorthin zum Mittagessen, zur Hausaufgabenhilfe usw. nach dem Motto – und das hat mir die Leiterin der Kindertafel auch gesagt –, „geht dahin, da kriegt ihr was zu essen, ich koche nicht.“ Es geht manchmal schon mit dem Frühstück los...

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Es gibt alles.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Ja, es gibt alles. Aber das sagt sie ja nicht ohne Grund, und sie sagt das ja auch nicht, wenn es ein Einzelfall ist, sondern das wird auch vermehrt vorkommen. Ich habe den Königsweg auch nicht gefunden, aber es stellt sich die Frage, wie man Eltern mehr einbinden kann. Ich habe übrigens auch fünf Kinder, nicht nur Frau Walter-Rosenheimer, keine fünf gemeinsam...

– allgemeine Heiterkeit –

Jeder hat fünf Kinder. Auch wenn man als Abgeordneter relativ gut verdient, wir stöhnen ja nicht, haben es andere auch einfacher. Man muss den Kindern manchmal auch sagen ...

Abg. **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich zahle mehr Steuern als du.

Abg. **Eckhard Pols** (CDU/CSU): Na, das weiß ich nicht, ob du mehr Steuern zahlst als ich, das müssen wir vielleicht noch einmal klären. Aber ich zahle auch eine ganze Menge Steuern. Wir wollen hier nicht klagen, aber der Kern ist eigentlich, dass man es manchmal den Eltern auch ein bisschen einfach macht und sagt, „hier gibt es staatliche Leistungen.“ Mir fehlt die Eigeninitia-



tive. Wir hatten hier auch in Ihrer Vorsitzzeit eine Sitzung, in der es um Schulabschlüsse, um Bildung und um Lehrstellen ging. Wir hatten eine Dame der Handwerkskammer Berlin hier; ich bin selber Handwerksmeister. Sie hat uns erzählt, dass die Schüler nach der Schule mit 16, 17 oder 18 Jahren zuerst in irgendeine Bildungsmaßnahme gehen. Der durchschnittliche Ausbildungsbeginn liegt dann bei 21 Jahren. Dann sage ich als Ausbilder, „für mich sind die jungen Leute schon versaut, das funktioniert nicht mehr.“ Einen 21-Jährigen, der sich schon ein, zwei, drei Jahre in so einer Schleife bewegt hat, den muss man sich zuerst zurecht biegen, das muss ich Ihnen ja vielleicht nicht sagen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich appelliere hier sehr stark an die Elternverantwortung, sich um ihre Kinder zu kümmern und den Kindern etwas mitzugeben. Die Kinder müssen auch merken, dass die Eltern selbst Initiative ergreifen, um wieder eine Arbeit zu finden, um auch von dem, was sie verdienen und mit nach Hause bringen, leben zu können oder auch ein Leben zu gestalten. Also man kann sich das einfach machen, indem wir einen neuen Kinderfreibetrag oder irgendeinen anderen Betrag erfinden und die Sätze auf 1.000 Euro oder auf ein Grundeinkommen von 1.500 Euro hoch setzen. Damit macht man es – glaube ich, ich will das nicht generalisieren – aber vielfach den Menschen auch sehr leicht.

Vorsitzende: Vielen Dank. Herr Clever, Ihre Initiative geht ja in die Richtung, die Eltern nicht aus der Verantwortung zu entlassen, sondern sie zum Arbeiten zu motivieren. Herr Hilgers und Herr Nöhring, Sie haben sich direkt gemeldet.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Ich begrüße die Initiative von Herrn Clever und von den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften ausdrücklich, das wollte ich noch sagen. Ich habe nur gesagt, das reicht nicht, wenn man nicht auch etwas für die Gerechtigkeit im Familienlastenausgleich macht. Herr Pöls, meine steuerliche Berechnung eben bezog sich nur auf das Einkommen als Abgeordneter, weitere Einkommen verändern selbstverständlich die steuerlichen Verhältnisse. Ich weiß nicht, was Sie an Steuern zahlen...

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): Ich will Ihnen nur mal eine Summe sagen: Ich zahle für zwei Kinder im Kindergarten, ganztags und mit Mittagessen und Frühstück über 1.000 Euro.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Wo ist das?

Abg. **Eckhard Pöls** (CDU/CSU): In Lüneburg, in einem kirchlichen Kindergarten.

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Lassen Sie mich auf Ihre Darstellung eingehen. Ich glaube, dass der Deutsche Bundestag für die Entscheidung, ob man einen bestimmten Anteil an Gutscheinen oder Bargeld auszahlen soll, völlig ungeeignet ist, weil Sie eine generelle Entscheidung treffen. Mit Ihrem Gutscheinsystem und Ihrem Bildungs- und Teilhabepaket treffen Sie zu 95 Prozent auf Menschen, die das ordentlich machen, und diese bringen Sie sogar noch in Abhängigkeiten und bewirken bei denen das Gegenteil. Ich bin ganz gegen einen Versorgungsstaat. Ich bin für einen vorsorgenden Sozialstaat und nicht für einen Versorgungsstaat. Ich bin ein konsequenter Verfechter und habe auch persönlich früher immer nach dem Motto gearbeitet „von Hilfe zur Selbsthilfe“, obwohl das Mehrarbeit bedeutet, weil ich glaube, dass Hilfe zur Selbsthilfe das einzig Menschenwürdige ist. Nur, wenn Sie 95 Prozent oder 90 Prozent der Leistungsberechtigten mit Kontrollmechanismen und Gutscheinen und Ähnlichem überziehen, obwohl diese das nicht brauchen, weil sie das gut machen, dann entmündigen Sie diese und machen damit genau das Gegenteil von Hilfe zur Selbsthilfe. Das ist im Moment der Sachverhalt. Es gibt natürlich Menschen, die das nicht ordentlich machen; vielleicht auch mehr als wir denken. Die Untersuchungen, die es dazu gibt, sprechen von einstelligen Prozentzahlen. Aber dafür hat die Jugendhilfe, wenn sie gut arbeitet, genügend Instrumente. Sie kann sofort dazu beitragen, dass die Leistung zu einem Teil auf Gutscheine und auf Direktleistungen umgestellt wird. Sie muss das dann auch nur machen. Deswegen habe ich gesagt, dass die Armutsbekämpfung ohne die kommunale Seite nicht möglich ist. Aber dass Sie das so generell und abstrakt entscheiden, führt



in 95 Prozent zu einer Fehlentscheidung, die genau das Gegenteil von dem bewirkt, was Sie sich als Ziel setzen. Das ist der Punkt.

Die Argumentationsschiene, die Frau Nahles auf Anfragen verwendet, ist nun teilweise abenteuerlich, wenn sie dann auf die Anfrage der Grünen sagt, „da gibt’s ja auch noch andere Töpfe, die man für Bildung verwenden könnte, wie die Bekleidung für die Kinder.“ Für die Bekleidung eines Schulkindes gibt es einschließlich Schuhe und allem etwa 40 Euro im Monat. Ich habe drei erwachsene Söhne, ich weiß, was die damals gekostet haben. Ich erzähle dann gerne die Geschichte von meinem Beerdigungs- oder Festmantel, den ich im Winter trage und den ich vor 21 Jahren gekauft habe. Diese Idee funktioniert bei einem Kind gar nicht; die Kinder brauchen wesentlich mehr für Bekleidung als Erwachsene. Ich bin einmal in einem Jahr 32 Zentimeter gewachsen, das hat meinen Eltern viel Geld gekostet, sie mussten sechs Mal im Jahr neue Schuhe kaufen, und zwar einen kompletten Satz. Also das geht nicht. Oder nehmen Sie den Satz, der ausdrücklich im Gesetz steht, 6,04 Euro oder 6,09 Euro für die komplette Hygiene und alle Windeln für ein Baby – es ist schwer, damit auszukommen, und trotzdem schaffen das viele Eltern mit dem Hartz IV-Satz, und ganz viele machen das auch gut. Sie sparen sich das Letzte vom Mund ab, damit es ihren Kindern besser geht. Es ist pädagogisch völlig kontraproduktiv, diese jetzt zu entmündigen. Also überlassen Sie das bitte der Jugendhilfe, die sollen das richtig und gut vor Ort machen.

Alexander Nöhring (Geschäftsführer des Zukunftsforschung Forum Familie e. V.): Ich möchte das unterstützen. Mir ist tatsächlich keine Studie mit validen Daten bekannt, die etwas darüber aussagt, dass Eltern sich nicht um ihre Kinder kümmern wollen, die als Grundlage für einen Entscheidungsprozess dienen könnte. Ich kenne aber sehr wohl Studien, die zu Ergebnissen kommen, wie Sie es ja auch sagen, dass bis 99 Prozent der Eltern das Beste für ihr Kind wollen. Das klingt so banal, ist es aber nicht, weil es uns wirklich zu der Erkenntnis bringt, dass Eltern sehr wohl das Beste für ihr Kind im Blick haben, was ihre Kinder brauchen und was sie für ihre Kinder wollen. Das ist eine Zahl, mit der ich lieber argumentiere. Es ist auch eine valide

Basis zu sagen, die Eltern wollen das, und wenn sie es aber in vielen Fällen nicht schaffen, dann hat das strukturelle Gründe. Dann fehlt die finanzielle Unterstützung, den Kindern tatsächlich das zu bieten, was die Eltern für das Kind auch für gut halten. Ich kenne eine qualitative Studie – es gibt mehrere, auch die AWO-ISS Langezeitstudie –, die arme Familien in Familien befragt hat: Unter den Bedingungen von Einkommensarmut, was macht ihr denn, um euer Familienleben überhaupt am Leben zu erhalten, wenn es euch denn gelingt? Da werden genau diese Mechanismen beschrieben: „Ich versuche, mein Kind dazu zu erziehen, dass ein übermäßiger Konsum nichts Tolles ist. Ich versuche meinem Kind klarzumachen, dass es nicht so viel Geld im Leben braucht, denn es soll verantwortungsbewusst damit umgehen.“ Dann sagen die Eltern, „ich spare an mir selbst, also ich habe mir schon lange keinen Zahnersatz mehr geleistet, mir ist es lieber, das Kind nimmt an der Klassenreise teil und ähnliches.“ Das heißt, die Studie schließt eher auf einen höchst verantwortungsvollen Umgang der Eltern als auf das Gegenteil. Das mag es vielleicht geben, aber ich finde keine Zahlen dazu, die eine Argumentation für einen breiteren Gesetzgebungsprozess rechtfertigen würde. Klären Sie mich auf.

Peter Clever (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V.): Ich will nur zwei Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Hilgers machen. Ich glaube, Herr Pols hat nicht gesagt, dass der Bundestag das unbedingt entscheiden muss – auf die Ebene, wo es zu entscheiden ist, wird man sich wahrscheinlich sehr schnell verständigen können –, aber dass zugegeben werden muss, dass großzügige Barzahlungen für bestimmte Zwecke nicht diesen Zwecken zugeführt werden und wir daraus aber nicht einen großen Kontrollapparat machen können. Es ist schon ein Schritt der Ehrlichkeit, aufeinander zuzugehen, dass das ein echtes Problem ist, das auf kommunaler Ebene gelöst werden muss. Ich fand es auch gut, dass Sie gesagt haben, es gibt Familien, die mit den Hartz IV-Sätzen auskommen, die gelernt haben mit begrenzten Ressourcen umzugehen. Wenn das so ist, dann müssen wir auch ehrlich diskutieren, was eigentlich ein Existenzminimum in unserem Land bedeutet. Ich hätte ja nicht gedacht, dass ich mit einem Vertreter der Linken an einer strategischen Stelle so nahe bin. Ich bin gerade



unter dem Gesichtspunkt einer graduellen Verbesserungsmöglichkeit dezidiert der Auffassung, dass wir in der Infrastruktur unsere Landes noch ein Menge zu investieren haben, bevor wir individuelle Leistungen erhöhen. Ich bin auch sehr dafür, sie zielgenauer einzusetzen, das Ehegattensplitting ist für uns nicht sakrosankt. Das Thema Steuerrecht spielt immer eine große Rolle.

In der Bildungsinfrastruktur – und die beginnt mit der Kita – liegt der Schlüssel für sozialpolitische Gerechtigkeit in unserem Lande. Das ist meine feste Überzeugung. Erst recht, wenn wir graduell vorgehen. Ich warne vor einem „Wolken-Kuckucks-Heim“ rein materieller Versorgung auf einem Niveau, von dem heute sehr viele Einkommensbezieher im unteren Drittel – nicht Fürsorge-Empfänger, also nicht Empfänger von Hartz IV-Leistungen – nur träumen können und zu glauben, den Staat in Anspruch nehmen zu können, der mit 80 Prozent seines Sozialproduktes verschuldet ist, d. h. mit einem Drittel über dem Maximum dessen, was wir alle gemeinschaftlich als Gesamtverschuldungsmaximum in Europa fixiert haben. Ich will nur darauf hinweisen – und ich sage es deshalb im Bereich der Kinderkommission –, wer zahlt denn am Ende, wenn es mal zurückgezahlt wird, die Rechnung? Das sind die Kinder von heute, die das bezahlen. Man kann sehr schnell, sehr großzügige Berechnungen aufmachen und locker sagen, „da brauchen wir halt mal 17 Milliarden unterm Strich.“ Ich glaube, das ist unrealistisch. Realistisch ist, jetzt massiv in die Bildung, in die Infrastruktur der Bildung zu investieren. Das ist das sozialpolitisch Gerechte. Ich bin ganz nah bei Ihnen, und das entspricht allen unseren bildungspolitischen Positionen, dass wir insbesondere in den sozialen Brennpunktgebieten auch Anreize setzen, bessere Schüler-Lehrer-Relationen zu bilden, für bessere Schulausstattung zu sorgen und nicht einen Zustand zu perpetuieren, den Sie eben beschrieben haben und den ich für zutiefst ungerecht halte. Ich glaube, dass wir damit der Kinderarmut auch in der nichtmateriellen Dimension und der Perspektive für Kinder mehr gut tun und auch wirkungsvoller agieren, als wenn wir uns in sehr großzügige, rein materielle Versorgungsträume hineinbegeben.

Vorsitzende: Okay. Das reizt direkt zu...

Heinz Hilgers (Präsident des Deutschen Kinderschutzbundes Bundesverband e. V.): Nur eine kurze Ergänzung. Es geht mir um Gerechtigkeit. Keiner von uns sagt, dass der Staat unbedingt mehr Geld ausgeben soll. Wir haben ja noch gar nicht über die Bürokratie gesprochen, das hat auch noch niemand ausgerechnet. Ich weiß auch, dass der Staat länger brauchen würde, die Bürokratie abzubauen, die er aufgebaut hat. Es gibt auch die Frage, ob es in diesem Land zwischen Menschen, die Verantwortung für Kinder tragen und denjenigen, die das nicht tun, gerecht zugeht. Es muss nicht unbedingt in einer staatlichen Mehrausgabe enden, sondern kann auch in einer etwas höheren Belastung für Menschen enden, die keine Verantwortung für Kinder tragen und an einer Entlastung für Menschen, die Verantwortung für Kinder tragen. Auch so kann man das finanzieren. Wenn Sie das Gesamtaufkommen z. B. von Einkommenssteuer und Lohnsteuer sehen, dann ist es ein sehr geringer Betrag. Daher sage ich, diese Gerechtigkeit einzufordern, bedeutet noch nicht, dass der Staat mehr Geld in die Hand nehmen soll.

Abg. **Norbert Müller** (DIE LINKE.): Nur noch einen Satz. Der wird auch länger, aber es ist trotzdem nur einer. Herr Clever, sozialpolitisch gerecht wird der Ausbau öffentlicher, sozialer Infrastruktur, wenn man das mit der Frage verbindet, wer es bezahlt. Denn – und da bin ich ein Stück weit bei dem Bündnis Kindergrundsicherung – Sie haben ja etwas voluntaristisch vier kurze Vorschläge gemacht, wie man das finanzieren kann. Diese finde ich auch im Grundsatz gut. Allerdings wissen wir auch, dass das Geld schon mehrfach ausgegeben ist. Das entbindet aber nicht davon, dennoch die Familien monetär – egal ob Einkommen aus Arbeit oder Transferleistungen – so gut zu stellen, dass sie nicht mehr arm sind.

Vorsitzende: Ich glaube, wir könnten an der Stelle, so wie die Debatten schon in den letzten Jahrzehnten zur Kinderarmut geführt wurden, noch sehr viel weiter ausholen. Sie haben uns sehr viele Überlegungen mitgegeben – nicht nur uns, sondern auch allen anderen Ebenen. Vielen Dank für die Einblicke, die Sie uns gegeben haben. Wir werden bei Bedarf wieder auf Sie zukommen, weil ich denke, dass das Thema uns nicht ganz verlassen wird – zumindest erst dann, wenn Kinderarmut



beseitigt worden ist. Ich danke Ihnen für das
Hiersein. Ich schließe den öffentlichen Teil der
Sitzung und sage, dass wir uns in fünf Minuten
kurz zum nichtöffentlichen Teil zusammenfinden.
Vielen Dank.

Schluss der Sitzung: 17.44 Uhr

Susann Rütlich, MdB
Vorsitzende